



ProCredit Bank AG
Kundenservice
Postfach 90 04 67
60444 Frankfurt am Main

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (Einzelkonto)

Ein erteilter Freistellungsauftrag ist personenbezogen. Er gilt für alle Konten, die Sie als Kunde bei der ProCredit Bank Deutschland führen.

Erstauftrag Löschung Änderung
(frühere Aufträge verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

Hinweis: Liegt bei Fälligkeit einer Festgeldanlage kein Freistellungsauftrag oder ein Freistellungsauftrag in nicht ausreichender Höhe vor, kann der bereits abgeführte Steuerbetrag nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden.

1. Persönliche Angaben Kontoinhaber	
Anrede*	Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)*
Titel	Straße, Hausnummer*
Vorname*	PLZ, Ort*
Nachname* ggf. Geburtsname	Geburtsdatum*

2. Ehegatte/Lebenspartner	
Anrede*	Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)*
Titel	Straße, Hausnummer*
Vorname*	PLZ, Ort*
Nachname*	Geburtsdatum*

* Pflichtfelder, gemäß Ausweisdokument angeben



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (Einzelkonto)

3. Angaben zum Freistellungsauftrag

Hiermit erteile/erteilen ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von Euro.

(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 €/2.000 €.

(Einzelpersonen, getrennt veranlagte Ehegatten / zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner)

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

bis zum 31.12. .

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir den von mir/uns erteilten Freistellungsauftrag.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG). Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw., den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 € im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

5. Unterschrift/-en

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner
(nur bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster - nicht mehr gültig sein soll.